

AHV-Beiträge

Zahlungsaufschub im Notfall möglich

VADUZ Regierung und Landtag haben ein Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verabschiedet (das «Volksblatt» berichtete). Dabei werden unter anderem auch Zahlungserleichterungen im Bereich der AHV-Beiträge genannt. «Bezüglich der zu zahlenden Beiträge gab es bisher schon die Möglichkeit zur vorübergehenden Entlastung», wie die AHV-IV-FAK-Anstalten am Montag in ihrem Newsletter schrieben. Sie stellen periodisch - je nach Erwerbssumme - monatlich oder quartalsweise Akontobeiträge in Rechnung. Deren Höhe basiere auf den Vorjahreszahlen. «Sollte ein Arbeitgeber aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus niedrigere Lohnsummen ausrichten oder ein Selbständigerwerbender geringere Einkommen erzielen, kann das gemeldet werden, damit die Höhe der Akontobeiträge von Seiten der AHV angepasst wird», heisst es im Newsletter. Ausserdem bestehe die Möglichkeit, einen Zahlungsaufschub und zinsfreie Ratenzahlung zu vereinbaren. Dazu müsse der Beitragspflichtige glaubhaft darlegen, sich in finanzieller Bedrängnis zu befinden. Auf www.ahv.li ist ein Telefonbuch zu finden, das alle Mitarbeiter und deren Zuständigkeit auflistet. «Bei Fragen zur Anpassung der Akontozahlungen wenden Sie sich bitte an unser Beitragsteam, bei Fragen zum Zahlungsaufschub wenden Sie sich bitte an unser Team Finanz- und Rechnungswesen», heisst es abschliessend. (red/pd)